

TOP 4: Entwurf einer Landesverordnung über die Zuständigkeit für die Ausstellung von Bescheinigungen nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes
- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über die Zuständigkeit für die Ausstellung von Bescheinigungen nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes.

Erläuterungen:

Die Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz muss aufgrund einer Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVA) vom 6. Juli 2021 (BAnz AT 12.07.2021 B1) neu bestimmt werden. Zuständig soll die untere Bauaufsichtsbehörde bleiben.